

# Aar-Bote.

Aboonmentspreis 1 Pfennig  
pro Quartal, durch die Post bezogen 1 Mark 20 Pfennig ohne  
Bestellgeld.  
Inseratenpreis 10 Pf. für  
die 4gehaltene Zeile.

## Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

und

### Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 7

Langenschwalbach Samstag, 9. Januar 1915.

55. Jahrg.

#### Amtlicher Teil.

7

Bekanntmachung der Fassung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Roggen, Gerste und Weizen. Vom 19. Dezember 1914.

Auf Grund des Artikels 2 der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 523), betreffend Aenderung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Getreide und Kleie vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 462) wird die Fassung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Roggen, Gerste und Weizen nachstehend bekannt gemacht.

Berlin, den 19. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Düsseldorf

Bekanntmachung  
über die Höchstpreise für Roggen, Gerste und  
Weizen.

Vom 19. Dezember 1914.

#### § 1.

Für inländischen Roggen und inländische Gerste werden folgende Höchstpreise festgelegt. Der Höchstpreis für die Tonne beträgt in:

	Mark		Mark
Aachen	237	Hamburg	228
Berlin	220	Hannover	228
Braunschweig	227	Kiel	226
Bremen	231	Königsberg i. Pr.	209
Breslau	212	Leipzig	225
Bromberg	209	Magdeburg	224
Cassel	231	Mannheim	236
Cöln	236	München	237
Danzig	212	Posen	210
Dortmund	235	Rostock	218
Dresden	225	Saarbrücken	237
Duisburg	236	Schwerin i. M.	219
Emden	232	Stettin	216
Erfurt	229	Straßburg i. E.	237
Frankfurt a. M.	235	Stuttgart	237
Gleiwitz	218	Wismar	227

#### § 2.

In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorte) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Ortes (Hauptort).

Die Bundeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenorts ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

#### § 3.

Der Höchstpreis für die Tonne inländischen Weizens ist vierzig Mark höher als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 2).

#### § 4.

Der Höchstpreis für die Tonne geschroteter, gequetschter oder sonst zerkleinerter inländischer Gerste ist zehn Mark höher als der Höchstpreis für die Tonne inländischer Gerste (§§ 1, 2 und 7).

#### § 5.

Der Höchstpreis bestimmt sich nach dem Orte, an dem die Ware abzunehmen ist. Abnahmestadt im Sinne dieser Verordnung ist der Ort, bis zu welchem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

#### § 6.

Die Höchstpreise (§§ 1, 2 und 4) gelten bei Gerste sowie bei geschroteter, gequetschter oder sonst zerkleinerter Gerste nicht für solche Verkäufe an Kleinhändler oder Verbraucher, welche drei Tonnen nicht übersteigen.

Die Höchstpreise (§§ 1 bis 3) gelten nicht für Saatgetreide das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saatgetreide beschäftigt haben.

#### § 7.

Die Höchstpreise bleiben bis zum 31. Dezember 1914 unverändert, von da ab erhöhen sie sich bei Roggen, Gerste und Weizen (§§ 1 und 3) am 1. und 15. jeden Monats um eine Mark fünfzig Pfennig für die Tonne.

#### § 8.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack. Für leihweise Übergabe der Säcke darf eine Sackleihgebühr bis zu einer Mark für die Tonne berechnet werden. Werden die Säcke nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um fünfzig Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrag von zwei Mark erhöht werden. Werden die Säcke mit verkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als achtzig Pfennig und für den Sack, der fünfundsechzig Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als eine Mark zwanzig Pfennig betragen. Der Reichskanzler kann die Sackleihgebühr und den Sackpreis ändern. Bei Rücklauf der Säcke darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und dem Rückkaufspreise den Satz der Sackleihgebühr nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

Die Höchstpreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens dabei zu tragen.

Beim Umsatz des Getreides (§§ 1, 3 und 4) durch den Handel dürfen dem Höchstpreis Beträge zugeschlagen werden, die insgesamt vier Mark nicht übersteigen dürfen. Dieser Zuschlag umfasst insbesondere Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen; er umfasst die Auslagen für Säcke und für die Fracht von dem Abnahmestadt.

#### § 9.

Diese Verordnung tritt am 24. Dezember 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

#### Bekanntmachung.

Die Wiederwahl des Bürgermeisters Hahn zu Vermach zum Bürgermeister dieser Gemeinde ist von mir bestätigt.

Langenschwalbach, den 6. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenuhl, Kreisdeputierter.

### Bekanntmachung

Über das Eigentum an der von den eigenen Truppen und vom Feinde verschossenen Munition und an erbeuteten Gegenständen sind Zweifel hervorgetreten.

Hierzu wird folgendes bekannt gegeben:

Alle im Eigentum der deutschen Heeresverwaltungen stehenden Gegenstände bleiben im Inland wie im Ausland auch dann in deren Eigentum, wenn sie verloren oder wie z. B. auch Munitionsteile, bei irgend einer Gelegenheit und aus irgend einem Grunde zurückgelassen werden.

Den berussten staatlichen Organen steht ferner für das Inland wie für das Ausland die ausschließliche Befugnis zu, das Aneignungsrecht an der „Kriegsbeute“ d. h. an der Ausrüstung des Feindes und an den von ihm zurückgelassenen Munitionsteilen, auszuüben.

Ebenso wie deshalb der Soldat, der feindliches Eigentum erbeutet oder die Behörde, die es beschlagnahmt, zur Ablieferung verpflichtet ist, muß jeder der solche Gegenstände im Inland oder in dem von deutschen Truppen besetzten Ausland an sich nimmt, sie unverzüglich an die nächste Militär- oder Civilbehörde abliefern, die ihrerseits verpflichtet ist, alle Beutestücke den zuständigen Beutesammelstellen zuzuführen. Für das 18. Armeekorps ist sie in Darmstadt.

Wer als Privatperson Fundstücke von der Ausrüstung der kämpfenden Truppen abliefer, hat im Inland Anspruch auf den gesetzlichen Finderlohn; im feindlichen Ausland wird ein Finderlohn in der Regel zugebilligt werden.

Nach dem Reichsstrafgesetzbuch muß jede widerrechtliche Aneignung von Beute- oder Fundstücken als Diebstahl (§§ 242 ff.) oder Unterschlagung (§ 248), nach dem Militärstrafgesetzbuch gegebenenfalls als „eigenmächtiges Beutemachen“ (§ 128) mit harter Gefängnisstrafe, unter Umständen sogar mit Buchenhausstrafe belegt werden, und zwar nach §§ 7 und 161 des Militärstrafgesetzbuches auch dann, wenn die Tat in einem von deutschen Truppen besetzten ausländischen Gebiete begangen wird.

Wer sich widerrechtlich Beute- oder Fundstücke aneignet, erwirbt selbst kein Eigentum daran und kann es auch nicht durch Verschenken oder Verkaufen an andere Personen übertragen. Die Militär- und Civilbehörden sind deshalb zur Beischlagnahme befugt. Wer solche Gegenstände durch Geschenk oder Kauf an sich bringt, kann sich dadurch der Hohlerei schuldig machen.

Es wird daher vor Aneignung und Kauf dringend gewarnt und hiermit die Aufforderung verbunden, alle bisher aus Rechtsunkenntnis ohne Anzeige eigenmächtig in Verwahrung gehaltenen oder erworbenen Beutegegenstände unverzüglich an die Militär- oder Ortspolizeibehörde, im Ausland an die nächste Militärbehörde, abzuliefern. Wer ohne Befugnis im Besitz solcher Stücke betroffen wird, setzt sich und die an der Aneignung etwa Beteiligten der Gefahr unnachahmlicher strafrechtlicher Verfolgung aus.

Frankfurt a. M., den 18. Dezember 1914.

Der kommandierende General  
Freiherr von Gall. General der Infanterie.

### Bekanntmachung.

Die Binscheine, Reihe 2 Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preußischen konsolidierten 3½ proz. Staatsanleihe 1905, 1906 über die Binsen für die zehn Jahre vom 1. Januar 1915 bis zum 31. Dezember 1924 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. Dezember d. J. ab ausgereicht, und zwar durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW 68, Oranienstr. 92/94, durch die Königliche Seehandlung (Preußische Staatsbank) in Berlin W 56, Markgrafenstraße 38,

durch die Preußische Central Genossenschafts-Kasse in Berlin C 2, Am Zeughaus 2, durch die preußischen Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Hollkassen und hauptamtlich verwalteten Postkassen, durch die Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und die mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Binscheinreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Binscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 30. November 1914.

Hauptverwaltung der Staatschulden.  
von Bischoffshausen.

An die Herren Standesbeamten des Kreises  
Der § 46 7b der deutschen Wehrordnung vom 22. Novbr.

1888 lautet:

„Die mit Führung der Civilstandesregister betrauten Behörden und Personen übersehenden unentgeltlich bis zum 15. Januar jeden Jahres dem Civilvorsitzenden der Erfassungskommission des Bezirks einen Auszug aus dem Sterberegister des seitverstorbene Kalenderjahrs, enthaltend die Eintragungen von Todessälen männlicher Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, innerhalb ihres Bezirks.“

Diese Auszüge wollen die Herren Standesbeamten mir bis zum 15. Januar 1915 vorlegen.

Formulare sind Ihnen bereits zugegangen. Das Geburtsdatum (Tag, Monat und Jahr) ist in den Auszügen in der Spalte „Bemerkungen“ einzutragen.

Langenshwalbach, den 5. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. V.: Dr. Ingenuhl, Kreis-Deputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich mache darauf aufmerksam, daß Sie nach § 46, 7 der W. O. bis zum 2. Januar im Besitz der Geburtslisten der im Jahre 1898 geborenen Militärfähigen sein müssen. Sie wollen sich also behuts rechtzeitiger Beschaffung sofort an den zuständigen Herren Standesbeamten wenden.

Formulare sind den Standesbeamten von hier aus direkt zugesandt worden.

Langenshwalbach, den 5. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. V.: Dr. Ingenuhl, Kreisdeputierter.

## Der Weltkrieg.

### Meldung der obersten Heeresleitung.

W. B. Großes Hauptquartier, 8. Januar. (Amtlich.) Der andauernde Regen sumpfte das Gelände in Flandern mehr und mehr an, so daß die Operationen arg behindert werden. Deshalb Reims versuchten die Franzosen heute Nacht uns einen Vorgraben zu entziehen. Durch einen sofort angesetzten Gegenangriff wurden sie in ihre Stellungen zurückgeworfen und verloren 50 Gefangene an uns.

In der Mitte und im Osteile der Argonnen machten unsere Truppen weitere Fortschritte. Ein nächstlicher französischer Angriff gegen unsere Stellung am Buchenkopf südl. Diedolshausen (Vogesen) wurde abgewiesen. Wiederholte Angriffe der Franzosen auf die Höhe westlich Sennheim brachen in unserem Artilleriesperr zusammen. Wir machten 2 Offiziere und 100 Mann zu Gefangenen. Um die Ortschaft Ober-Burnhausen südl. Sennheim wird zur Zeit noch gekämpft.

Auch im Osten herrscht ungünstige Witterung. An der ostpreußischen Grenze und im nördlichen Polen änderte sich nichts. Deshalb der Rawka schreiten unsere Angriffe fort. 1600 Russen wurden gefangen genommen u. 5 Maschinengewehre von uns erbeutet. Auf dem östlichen Pillaufersand nur Artilleriekämpfe statt.

\* Berlin. Zu der Meldung des Wolffschen Telegraphen-Bureaus, daß aus einem, bei einem gesangenen französischen Soldaten gefundenen Briefe und nach unverdächtigen Aussagen gefangener Offiziere hervorgehe, wie General Joffre dienstlich bekannt gegeben haben soll, er habe Beweise, daß die Deutschen alle Gefangenen erschlagen ließen, schreibt die „Kreuzzeitung“: Diese Mitteilung wird in Deutschland, wo der Führer der französischen Armeen bisher unverkennbar aufrichtige Achtung und Teilnahme genoss, die lebhafte Überraschung hervorrufen. Man wird sich nicht leicht entschließen, das Bild eines ritterlichen Offiziers zu verwischen, aber eine Korrektur dürfte unter allen Umständen nötig sein. Denn selbst für den Fall, daß Joffre falsche Informationen Glauben geschenkt habe, läge der Tatbestand einer frevelhaften und folgenschweren Fahrlässigkeit vor.

\* Berlin, 6. Jan. (Ctr. Bln.) Durch Armee befahl der obersten Heeresleitung vom 29. Dezember ist das Fraternisieren und überhaupt jede freundliche Annäherung an den Feind im Schützengraben verboten worden. Jede Zu widerhandlung wird in Zukunft als Vandalismus bestraft.

\* Berlin, 6. Jan. (Ctr. Bln.) Nach einer Meldung der "Kreuzzeitung" aus Brüssel wird in amtlichen französischen Kreisen der französische Gesamtverlust vom 4. August bis 20. Dezember auf nahezu 1 Million an Toten Verwundeten und Gefangen angegeben, darunter 20000 Offiziere.

\* Genf, 6. Jan. (Ctr. Bln.) Dem "Matin" zufolge beträgt die Zahl der russischen Toten und Verwundeten bis 22. Dezember 1650000 Mann.

\* Basel, 8. Jan. (W.-T.-B. Nichtamtlich) Den "Basler Nachrichten" zufolge ist in den Kämpfen bei Sochatschew der General Salwitsch gefallen. Er war Mitglied des obersten Kriegsrates. — Nach der "Ruskoje Słowo" sind bei den Kämpfen bei Lobz und Lowitz 10 russische Aeroplane verloren gegangen.

\* Basel, 8. Jan. (Nichtamtlich) Den "Basler Nachr." wird aus London berichtet, daß der Luftangriff auf Cuxhaven nicht von sieben sondern von neun Luftfahrzeugen ausgeführt wurde, von denen nach den Aussagen des in Amsterdam weilenden englischen Luftschiffers Hewlett sechs vernichtet worden sind.

\* Konstantinopel, 6. Jan. (Ctr. Bln.) Nach heute hier eingegangenen Nachrichten haben unsere Truppen mit den verbündeten Stämmen in Aserbaidschan in Persien weitere Erfolge errungen außer dem Sieg bei Mandoab. Die Russen haben auf dem Rückzuge 2 Geschütze und zahlreiche Gefangene verloren. Südlich von Mandoab schlug eine andere türkische Kolonne den Feind und erbeutete viele Waffen und Munition.

### Bermischtes.

— Der Titel *Hegemeister* wurde dem Königl. Förster Klinkert zu Wehen verliehen.

\* Hanau, den 6. Jan. (Ctr. Frst) Die "Frankf. Zeitg." meldet: Bei der Fahrt des 3.20 Min. von Frankfurt-Ost abgegangenen Personenzuges ereignete sich in der Station Hochstadt-Dörnheim ein Unfall dadurch, daß die drei letzten Wagen umkippten. Eine Frau wurde tot gedrückt, eine andere schwer verletzt. Mehrere Personen erlitten leichte Hautabschürfungen. Nachdem die verungl. Wagen abgekoppelt waren, setzte der Zug seine Fahrt fort.

\* München, 7. Jan. (Ctr. Bln.) Aus Anlaß des 70. Geburtstages ging heute dem König von Bayern eine große Anzahl telegraphischer Glückwünsche, darunter vom Kaiser und sämtlichen deutschen Bundesfürsten, zu.

\* Rom, 6. Jan. (Ctr. Bln.) In Cagliari auf Sardinien ist ein Segelboot mit 6 deutschen Reserveisten eingetroffen, die aus Lissabon kamen den englischen und französischen Kreuzern glücklich entwischt sind. — Hoffentlich gelingt es den tapferen Landsleuten, vollends den Kontinent zu erreichen.

\* Leipzig, 27. Dez. Die im Verlag von J. Klinkhardt hier erscheinende "Allgemeine deutsche Lehrerzeitung", eines der angesehensten und ältesten der pädagogischen Blätter Deutschlands, wird infolge der durch den Krieg für sie eingetretenen ungünstigen wirtschaftlichen Lage mit Ende dieses Jahres ihr Erscheinen einstellen.

\* Karlsruhe. Der im 42. Jahrgang erscheinende "Badische Landesbote" teilt mit, daß er sich genötigt sieht, vom 1. Januar an sein Erscheinen für die weitere Dauer des Krieges einzustellen. Bestimmend für diesen Entschluß war die Tatsache, daß das Zeitungsgewerbe durch den Kriegsausbruch in eine schwere Notlage kam, die nur von kapitalkräftigen Unternehmungen überwunden werden konnte.

\* Berlin. Auf der Untergrundbahn in New York erfolgte gestern da wo sich die 59. Straße und der Breite Weg kreuzen, eine schwere Explosion. Im Tunnel brach Feuer aus, an einzelnen Stellen stürzte das Mauerwerk ein. Tausende von Passagieren wurden eingesperrt und viele fielen infolge der gewaltigen Rauchentwicklung in Ohnmacht. Viele trugen Brandwunden davon.

\* London, 7. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Das Reuter-Bureau meldet aus Las Palmas: Die Schiffe, die der deutsche Hilfskreuzer "Kronprinz Wilhelm" versenkt hat, sind die französischen Dampfer "Bellevue" und "Montagé", sowie die Segelschiffe "Union" und "Anne de Bretagne".

Wer Brotgetreide versüttet, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

### Zwei Geburtstage in Feindesland.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten)

Ich kann mit gutem Gewissen darüber reden, denn ich hatte es schließlich selbst übernommen, mit meinen Füsilieren die Sänge einzuhören. Manches "Himmeldonnerwetter!" und "Aufpassen zum Schwert", Text halten!" grollte in die singenden Scharen — aber wer wußt' nicht, daß auch in Gesangvereinen, im traulichen Vereinslokal, zum öfteren dem hochverehrten Dichter der Geduldssaden reift und er zornige Worte auf die "unmöglichen Kantunisten" herabdonnert. —

Kümmerliche Leistungen waren von uns begreiflicherweise nicht zu erwarten! Wir verfügten weder über geschulte, noch geschonte Kehlen. Lautes Sprechen und Schreien wird dem Soldaten anerzogen, ist auch unbedingt erforderlich. Ein "Halt Werda!" zaghaft gesprochen, — das "Hurra, Hurra . . ." beim Sturm auf den Feind mit bibbernder Stimme — würde seinen Eindruck und den Zweck verscherzen, so "was gibt's nicht! Und der Feldzugsfogna, die Unmasse Rotwein und das ständige Qualmen von — "Liebeszigarren", "Liebestabak" oder "Rübenblättern", wenn es nicht anders ist, denn — geraucht werden muß und "wenn der Sabel bricht". Dazu der verschiedene Dialekt, die geringe und zum Teil gar nicht vorhandene Schulung — wie gesagt, leicht war es nicht!

"Lust und Liebe zum Dinge, macht alle Arbeit geringe," tat auch hier wieder seine Schuldigkeit, und nachdem wir während zweier Wochen tagtäglich geübt, hatte sich das improvisierte Musikchor ganz nett zusammengespielt, der urwüchsige Soldatengesang stand fest und klang forsch — jedenfalls mußte es einen guten militärischen Eindruck hervorrufen, wenn die zweihundert Männer mit der Musik zusammen loslegten, die Tambours an den geeigneten Stellen im Wirbel einstießen, oder begleitend den Sechsachteltakt schlügen. — "Näßigen Aufsprüchen wenig entsprechend," sagte ich zwar oft vor mich hin, wenn mir in einsamen Stunden Bedenken kamen, — stets aber unterdrückte ich sofort die aufkommende ironische Stimmung: "Brav ist's, was wir tun" und "honne soit, qui mal y pense!" Und dabei blieb's!

Am 6. April war die Geburtstagsfeier! Der Tag vorher stand alles, vom Offizier bis zum Spielmann herunter, in fieberhafter Tätigkeit. Ich hatte keinen Dienst angezeigt, — gab es doch für jedermann vollauf zu tun. Die Füsilierer stolperten und bürsteten ihre Uniformen, putzten Knöpfe, Helme und Seitengewehre, das Lederzeug wurde spiegelblank gebohnt, die Haare wurden vorschriftsmäßig geschnitten, die Schnurrbärte aufgesetzt — alles, wie zur Parade! Die Kränze lagen fix und fertig im "Musiksaal", die Fackeln waren im Wagen aus der Stadt geholt worden, desgleichen der Geburtstagskuchen. O, wie schön war er! Und wie groß! "Schwernot, ist er nicht ein bisschen sehr groß geraten?" apostrophierte ich die anwesende Kuchen-Kommission.

"Na, ich weiß nicht," antwortete der Leutnant Fizel, "es scheint mir beinahe auch so — Fähnrich," fuhr er fort, "haben Sie etwa Geschichten gemacht? Sie waren ja nochmal zurückgegangen zu dem Konditor?"

"Nein, nein — eigentlich nicht" — kam es zögernd von den Lippen des "Kinder", — "ich — ich — sagte ihm bloß — er solle den Kuchen nicht zu klein — machen, denn — wir wären doch — sechs Offiziere dazu."

Schallendes Gelächter erlöste ringsum! Es war auch zu drollig: Das "Kind" hatte seinen Appetit mit der Zahl 6 multipliziert! Dreißig Zentimeter Radius! Sechzig Zentimeter Durchmesser! Darum hatte der Konditor keine Schüssel mitgeschickt — solch große gab es ja gar nicht — darum lag die Torte auf einem hölzernen Teller — und der hatte wahrscheinlich auch erst besonders angefertigt werden müssen! Haarschäubend war es! "Kolossal" würde Sergeant Kratzocatz gejagt haben! Zu ändern war es aber nicht und — hübsch war die Torte — zweifellos! Eine wirkliche Sandtorte! und reizend verziert durch allerlei, an Blumen — Girlanden erinnernde Arabesken, die durch aufgelegte Früchte kunstvoll hergestellt waren — mit einer stolzen Widmung in Zuckerzus:

Unserem hochverehrten Hauptmann und Kompagnie-Chef  
Herrn von Sternberg  
zur Feier seines 34. Geburtstages!

Die Offiziere, Unteroffiziere und Füsilierer seiner Kompagnie.

6. April 1871.

Vierunddreißig schlanke Wachslerzen waren am Rande des Kuchenellers auf eingeschraubten, zierlichen Metallspitzen befestigt — so eine Kriegs-Kompagnie birgt manchen Künstler — zwischen dem ersten und dem vierunddreißigsten Geburtstagslicht, deren Zwischenraum schlauerweise entsprechend größer angeordnet war, ragte stolz das fast doppelt so starke und große Lebendlicht hervor, sumig umwunden mit einem Lorbeerzweige —

"Frohارتig!" — "schweidig!" — "famos!" so erklangen die bewundernden Ausrufe der Kameraden, das unvermeidliche "Wirklich mit allen Schikanen" des Leutnants Fizel bestätigte die allseitige Zufriedenheit. —

(Fortsetzung folgt.)



In diesem Schmerze machen wir die traurige Mitteilung, daß unser lieber, unvergesslicher Sohn, Bruder, Schwager, Neffe und Onkel

## Fritz Herbig

Unteroffizier der Reserve Res. Ers.-Regt. Nr. 1

am 3. Januar 1915 in der Geschäftsstellung Maison de Sebampang im vollendeten 27. Lebensjahr gefallen ist.

Der liestrauernde Vater und Geschwister.

Langenschwalbach, den 8. Januar 1915.

44

### Freibank der Stadt Langenschwalbach.

Samstag, den 9. Januar, vormittags 10 Uhr, wird minderwertiges Ruhfleisch, das Pf. zu 40 Pf. verkauft.

Langenschwalbach, den 8. Januar 1915.

38 Die Polizeiverwaltung.

### Bekanntmachung.

Nächsten Sonntag, den 10. Januar, nachmittags 4 Uhr, findet im Gasthaus "Zur Krone" die diesjährige Generalversammlung des "Bauwirtschaftlichen Verbandes für Langenschwalbach und Umgegend statt, wozu die Mitglieder freudlich eingeladen werden.

Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

39 Der Vorstand  
J. A. Aug. Müller, Schriftführer.

### Brennholz-Verkauf

der Oberförsterei Chausseehaus  
am Dienstag, den 12. Januar, vormittags 10 Uhr, in Wambach (Gastwirtschaft Schmidt) aus Hangerstein (Distrikt 28 und 29) 32 Rm. Scheit und Krüppel, 10800 Wellen. 40

## Holzversteigerung.

Mittwoch, den 13. Januar, vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Gemeindewalde, Distr. Schäfedorf:

293 Rm. Buchen-Scheit,

69 " " Krüppel,

4320 Stück Buchen-Wellen versteigert.

Bemerkt wird, daß das Holz 1. Qualität ist und an guter Absahrt in der Nähe der Karlstraße lagert.

41 Breithardt, den 8. Januar 1915.  
Gutes, Bürgermeister.

## Die Eisenhandlung

von Ludwig Sensl in Hahnsätteln

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen,

Gartenposten, Drahtgeslechte in jeder Höhe

und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdehöppen,

Bauzen, auswechselbare Kettenhalter,

Sinkkästen, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

Häckselmaschinemesser u. Rübenschneidermesser

199 in allen Größen vorrätig.

## Holzversteigerung.

Dienstag, den 12. Januar, vormittags 11 Uhr anfangend, kommen im Horner Gemeindewalde, Distrikt Döbbeck, Dreispiß und Platte folgendes Stammholz zur Versteigerung:

146 Eichen-Bau- und Werkholzstämme mit 86,48 fm.

13 Buchen-Stämme mit 12,99 fm.

2 Eiseren-Stämme " 2,05 fm.

5 Fichten-Stämme " 10,88 fm.

3 Birken-Stämme " 1,52 fm.

Bemerkt wird, daß sämtliches Holz auf guter Absahrt lagert und gute Qualität ist.

Donnerstag, den 14. Januar, vormittags 11 Uhr anfangend, werden in dem Horner Gemeindewalde,

Distrikt Döbbeck und Dreispiß:

9 Rm. Eichen-Scheitholz,

47 " " Knüppelholz,

286 " Buchen-Scheitholz,

137 " Knüppelholz,

4325 Buchen-Wellen,

1625 Eichen-Wellen versteigert.

Born, den 5. Januar 1915.

Der Bürgermeister:  
Bernhard.

42

### Turn-Verein.

Samstag, den 9. d. Mts.,  
abends 8 1/2 Uhr:

Turnstunde.

43 Böll. Erscheinen erwartet  
Der Turnwart.

Ab 1. April oder auch  
früher sind in meinem Hause die

### Wohnungen

des 1. und 2. Stockes, nebst  
Laden mit Wohnung, zu ver-  
mieten. 2781

Emil Lang, Bäckerei,  
Adolfsstraße 67.

1 kleine Wohnung  
zu vermieten bei

5 Jak. Gierse.

### Wohnung

sofort oder 1. April zu ver-  
mieten bei 11

Emil Staat, Adolfsstr. 87.

### Stühle

werden geslochen, billig u. gut.  
122 Seeger, Adolfsstr. 19.

Kirchliche Anzeige  
für Sonntag, 10. Januar.

Untere Kirche.

10 Uhr Hauptgottesdienst

Herr Delan Boell.

2 Uhr Gottesdienst:

Herr Pfarrer Rumpf.

Die Kirchensammlung ist für

die Mission bestimmt.

Wohnung  
mit Stallung oder das ganze  
Haus ist pr. 1. April zu ver-  
mieten. 2794  
Röh. im Verlag d. Bl.